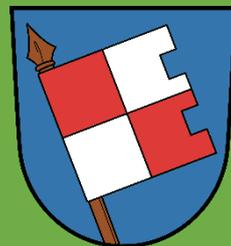




Baumschutzrichtlinie

der Stadt Bad Königshofen i. Gr.



Bäume verbessern nachweislich das Stadtklima. Sie produzieren Sauerstoff, binden Kohlendioxid und Staub. Durch die Wasserverdunstung steigt die Luftfeuchtigkeit. Bäume können aber noch mehr: Sie spenden Schatten, bremsen Wind und dämpfen Schall. Die Wurzeln schützen vor Bodenerosion. Die Kronen und Stämme bieten Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Insekten, Vögel und Kleintiere.

Doch Schadstoffe, Hitze und der Klimawandel gefährden die Bäume. Daher ist es die Aufgabe von uns allen, zu ihrem Schutz beizutragen und auf sie zu achten.

Wir haben deshalb einige Empfehlungen für Sie zusammengestellt, wie Sie sich am Schutz der Bäume beteiligen können und somit einen wichtigen Beitrag für die Umwelt leisten:

1. Das Fällen von Bäumen

Muss ein Baum wirklich entfernt werden? Diese Frage sollten Sie sich stellen, bevor Sie zur Säge greifen. Oder dient das Fällen des Baumes nur dem optischen Erscheinungsbild und können Sie dieses evtl. noch einmal überdenken?

Welche Gründe kann es geben, doch einen Baum zu fällen?

- von dem Baum geht eine **Gefahr** oder besondere **Beeinträchtigung für Leben, Gesundheit** oder sog. größere Sachwerte, z. B. Kanal aus
- der Baum ist **krank oder kümmernd**
- der Baum steht der Verwirklichung einer nach öffentlichem Baurecht genehmigten **Baumaßnahme** entgegen.

Wenn ein Baum oder eine Pflanze weichen musste, sollten Sie stets für **Ersatz** sorgen und eine **Neupflanzung** vornehmen. Hierbei sollten laubabwerfende heimische Laubgehölze bevorzugt werden.

Bei Fragen zum Fällen eines Baumes steht Ihnen unser Team des Bauhofs mit fachkundigem Rat zur Seite, Tel. 09761 396266.

2. Vegetationszeit von 1. März bis 30. September

In diesem Zeitraum ist das **Fällen, Abschneiden, auf den Stock setzen oder Beseitigen von Bäumen, Hecken, Gebüsch und anderen Gehölzen verboten!**

Bäume dienen als Lebensraum für geschützte Tierarten, unter anderem für nistende Vögel und dürfen deshalb in dieser Zeit nicht gefällt oder abgeschnitten werden.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt „Informationen zum Artenschutz bei Gehölzpflege bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rhön Grabfeld [hier](#).



3. Was Sie vermeiden sollten

- Befestigen der Bodenoberfläche mit einem wasser- und luftundurchlässigen Belag
- Abgrabungen, Ausschachtungen im Wurzelbereich (als Anhaltspunkt kann der Kronenumfang genommen werden)
- Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern, Abfällen, Erdaushub, Material
- Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbizide)
- Anwendung von Streusalzen, sofern mit einer bezogen auf den Gehölzschutz unschädlichen bzw. weniger schädlichen, zumutbaren Maßnahme der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen werden kann
- Grundwasserveränderungen.

4. Vorschläge zum Pflanzen von Bäumen und Sträuchern

Wenn Sie sich die Frage stellen, welche Bäume und Sträucher Sie in Ihrem Garten pflanzen sollten, um Bienen und Insekten einen Lebensraum zu schaffen, kann die Broschüre „**Bäume und Sträucher für Bienen und Insekten**“ von der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau als Entscheidungshilfe dienen. Diese finden Sie [hier](#).

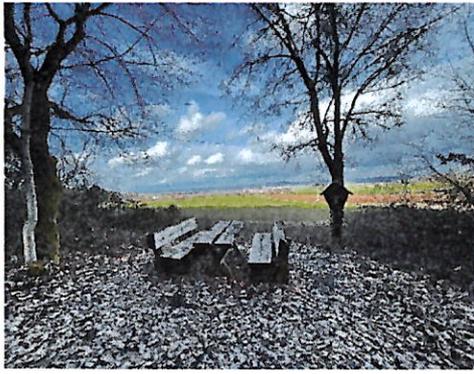
5. Vorgärten

Der Vorgarten soll ansprechend gestaltet werden und soll gleichzeitig pflegeleicht sein. Immer häufiger wird daher zu Kies oder Schotter gegriffen. Doch diese „**graue Gärten**“ haben negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt.

Vorteile eines grünen Vorgartens:

- **Reduzierung der Hitzeentwicklung** durch Verdunstung sowie Kühlleistung von Grünfläche und schattenspendenden Pflanzen
- **Gesündere Luft** durch Feinstaub- und Sauerstoffbindung durch die Pflanzen
- **Erhöhte Artenvielfalt** durch Schaffung von Lebensräumen für Insekten und anderen Klein-Lebewesen sowie Schaffung einer artenreichen Bodenfauna

Weitere Informationen und Tipps zu grünen Vorgärten finden Sie z. B. beim Naturschutzbund Deutschland [hier](#).



6. Pflanzen an der Gartengrenze

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Gartens die Gartengrenzen.

- **Abstandsvorschriften** gelten für **Bäume, Sträucher und Hecken** sowie außerdem für Wein- und Hopfenstöcke.
- Der **erforderliche Grenzabstand** richtet sich nach der Höhe der Pflanze: Ist sie **bis zu 2 Meter hoch**, so beträgt der notwendige Abstand **mindestens 0,5 Meter** von der Grenze. Ist die Pflanze **höher als 2 Meter**, muss ein Abstand von **mindestens 2 Metern** zum Nachbargrundstück eingehalten werden.

Weitere Informationen zu der Gartengrenze finden Sie beim Bayerischen Staatsministerium für Justiz in der Broschüre „Rund um die Gartengrenze“ [hier](#).

Sollte Ihr Grundstück in einem Gebiet mit einem **gültigen Bebauungsplan** liegen, gelten vorrangig die Bestimmungen aus dessen Festsetzungen.

Stadt Bad Königshofen
Marktplatz 2
97631 Bad Königshofen


Bad Königshofen i. Gr., den 17.03.2023
Thomas Helbling
1. Bürgermeister